



S a t z u n g
der Stadt Wertheim
über die Erweiterung des Sanierungsgebietes

„Kernstadt Wertheim“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) -in der jeweils aktuell gültigen Fassung- hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner Sitzung am 20. November 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Wertheim“

Die Satzung der Stadt Wertheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt Wertheim“ vom 5. November 2005 wird um die im Lageplan zum Ergänzungsgebiet der Fachgruppe Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau der Stadt Wertheim vom 16.11.2006 dargestellten Grundstücke bzw. Grundstücksteile erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die Anwendungen der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

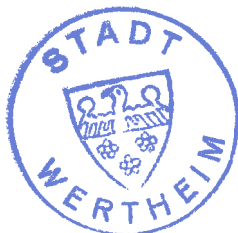
Genehmigungspflichtige Vorhaben

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Wertheim, den 9. Dezember 2006

Stefan Mikulicz
Oberbürgermeister